

In jedem Fall etwas in Gang bringen

Autor(en): **Maegli, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **105 (2008)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In jedem Fall etwas in Gang bringen

Die Sozialhilfe der Stadt Basel versucht mit kreativen Ideen und Projekten, die Situation der Betroffenen zu bewegen – damit der Bezug von Sozialhilfe nicht zu einem Dauerzustand wird.

Basel-Stadt hat bereits im Jahr 2003 ein Anreizsystem eingeführt, damals als Pilotkanton im Rahmen der geplanten Revision der SKOS-Richtlinien. Obwohl die Umsetzung in eine Zeit schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen fiel, bestätigte sich die Annahme, dass sich die Entrichtung von Freibeträgen an Sozialhilfebeziehende, die arbeiten, lohnt.

Von daher gesehen, bildete die Revision der SKOS-Richtlinien keine grosse Neuerung. Allerdings verfährt Basel-Stadt bei der Berechnung der Budgets bei Neuaufnahmen relativ rigoros: In die Bedarfsberechnung werden die Zulagen zum Grundbedarf nicht eingerechnet und bei den Wohnungskosten werden nur die reglementarisch zulässigen Grenzwerte berücksichtigt. Für junge Erwachsene hatte Basel bereits im Jahre 2003 die Ansätze für Zwei-Personen-Haushalte eingeführt (allerdings mit Differenzierungen für Alleinerziehende und Personen mit abgeschlossener Berufslehre). Festzustellen ist, dass diese nicht zu einem Rückgang der Sozialhilfequote bei jungen Erwachsenen geführt hat. Im Gegenteil: Auch nach 2003 waren überdimensionale Anstiege in dieser Gruppe zu verzeichnen. Seither wurden wesentliche Anstrengungen unternommen, um junge Erwachsene und nicht arbeitsmarktfähige Menschen bei der Integration zu unterstützen.

SOZIAL INTEGRIEREN

Die Anforderungen der Arbeitswelt haben derart zugenommen, dass ein grösserer Anteil der Sozialhilfebeziehenden auf absehbare Zeit von Chancen im ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist. Es wurde daher ein Konzept zur sozialen Integration entwickelt, das zum Ziel hat, Betroffene in bestehende Projekte und Organisationen zu vermitteln, damit sie dort eine Aufgabe übernehmen können. Im Projekt «Stadthelfer» (s. ZESO Nr. 3/2007, S. 22) werden Sozialhilfebeziehende in Kursen intensiv auf solche Einsätze vorbereitet. Die Sozialhilfe leistet gegenüber den Teilnehmenden eine Integrationszulage und arbeitet mit den externen Projekten und Organisationen zusammen. Sie bietet ihre Hilfe an, wenn sich Probleme ergeben.

JUNGE ERWACHSENE AUSBILDEN

Für die jungen Erwachsenen wurde eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Departementen und Dienststellen aufgenommen. Der Regierungsrat hat eine Strategie eingeleitet, die das Problem der Jugendarbeitslo-

sigkeit integral erfasst. Für die Sozialhilfe hatte dies Konsequenzen: Es wurden eine intensive Beratung für junge Erwachsene in der Sozialhilfe aufgebaut sowie ein Teillohnmodell und ein Gegenleistungsmodell entwickelt. Damit steht ein breites Spektrum an Massnahmen zur Verfügung: intensive Ausbildungsangebote, Coachings, Arbeitstrainings, aber auch Zwangsmassnahmen. Alle Jugendlichen werden von Beginn des Sozialhilfebezuges weg in die Pflicht genommen. Primär durch intensive Gespräche und durch Abklärung ihrer Situation und ihrer Möglichkeiten. Unter diesen Angeboten ist namentlich das Projekt «AMIE» zu erwähnen, das alleinerziehenden Müttern die Möglichkeit bietet, eine Erstausbildung zu absolvieren. Das Projekt ist eine Koproduktion von Gewerbeverband (Federführung), Sozialhilfe und Basler Frauenverein am Heuberg.

SELBSTHILFE UNTERSTÜTZEN

Die Erfahrungen, die man in den verschiedenen Projekten und mit den unterschiedlichen Verfahren gemacht hat, wurden ausgewertet und fliessen nun in ein Konzept ein, das eine generelle Aktivierungsstrategie vorsieht. Grundidee ist, dass in jedem Fall versucht werden soll, zusammen mit den Betroffenen eine Bewegung und Veränderung in Gang zu bringen, damit der passive Sozialhilfebezug nicht zum Dauerzustand wird.

Seit einiger Zeit gibt es in Basel auch Initiativen, die nach dem Prinzip der Selbstorganisation funktionieren: Die Sozialhilfebeziehenden wirken in Projekten mit, die sie selber und zum Teil mit Hilfe von professionellen Beratern entwickeln. Für das Engagement in diesen Projekten wird ebenfalls eine Integrationszulage geleistet. Ziel dieser Initiativen ist, die Ressourcen von Betroffenen konstruktiv zu nutzen. ■

Rolf Maegli

Leiter Sozialhilfe Basel-Stadt

SKOS-RICHTLINIEN

An dieser Stelle berichten wir regelmässig über die Umsetzung der SKOS-Richtlinien in einzelnen Kantonen. Möchten Sie zu diesem Thema einen Beitrag aus Ihrem Kanton publizieren? Dann schreiben Sie an: zeso@skos.ch